

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 43. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/043/2018)

am Dienstag, 16. Januar 2018,

19:00 Uhr

**im kleinen Saal im Bürgerhaus Langebrück
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfle
Thomas Rapp
Matthias Rau
Ulrike Sawallisch
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ursula Krug

Mitglied Liste SPD
Norbert van Rennings

Bürger: 8

Gäste:

- . Frau Engelbrecht, Abt.-Leiterin Grundsatz, Statistik u. Wahlen
- . Herr Beck, Architekt, Architekturbüro Cooperation_4 aus Dresden-Klotzsche und Herr Findeisen aus Langebrück
- . Frau Quaß, Landschaftsarchitektin, Büro LA21 Landschaftsarchitektur
- . Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5 Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplanes
- 6 Vorstellung Vorentwurf zur Umgestaltung des Flurstückes 547 in
einen Wanderparkplatz **V-LB0072/17**
beschließend
- 7 Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durch-
führung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürger-
entscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006 **V2006/17**
beratend
- 8 Vorstellung Bauvorhaben Umbau und Sanierung historischer Forst-
hof Langebrück
- 9 Ausübung von Vorkaufsrechten durch die Landeshauptstadt Dres-
den
- 10 Fußwegbau Höntzschstraße
- 11 Beteiligung der Ortschaft Langebrück zum Luftreinhalteplan
- 12 Umsetzung des Bürgerentscheids der Ortschaft Langebrück
- 13 Sachstand Umsetzung Kita-Neubau und Grundschulergänzungsbau
- 14 Fragen an den Ortsvorsteher
- 15 Termine
- 16 Sonstiges

Nicht öffentlich

17 Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Knöpfle als stellv. Ortsvorsteher informiert die anwesenden Ortschaftsräte, Bürger und Gäste, dass Herr Hartmann etwas später zur Sitzung kommen wird und eröffnet die heutige Ortschaftsratsitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und wünscht noch alles Gute für das Jahr 2017.
- für die heutige Sitzung ist Frau Krug aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt; da von Herrn Gebauer und Herrn van Rennings keine Entschuldigungen vorliegen, wird davon ausgegangen, dass sie noch zur Sitzung kommen werden
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Mitunterzeichnung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.12.2017 durch Herrn Kaulfuß und Herrn Rau
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Prof. Dr. Schmelzer und Frau Sawallisch

Herr Hartmann nimmt an der Sitzung teil und steigt in die Tagesordnung ein. Zur heutigen Tagesordnung beantragt er, nachfolgende Themen auf die Tagesordnung zu nehmen:

- als TOP 9 die Ausübung von Vorkaufsrechten durch die Landeshauptstadt Dresden/Umweltamt in der Ortschaft Langebrück
- als TOP 10 den Fußwegbau Höntzschstraße
- als TOP 11 die Beteiligung der Ortschaft Langebrück zum Luftreinhalteplan
- als TOP 12 die Umsetzung des Bürgerentscheides der Ortschaft Langebrück vom 24.09.2017
- als TOP 13 den Sachstand zur Umsetzung des Kita-Neubaus und Grundschulergänzungsbau

Herr Hartmann begründet kurz die notwendige Tagespunktaufnahme:

- zum Thema Vorkaufsrecht - hat die Ortschaft Kenntnis erhalten, dass innerhalb der Ortschaft Langebrück im Unterdorf im Bereich des Roten Grabens die Stadt Vorkaufsrecht bei Grundstücksverkäufen ausübt - hierzu wird die Ortschaft um entsprechende Information bitten
- zum Thema Fußwegbau Höntzschstr. - gibt es aktuell Hinweise zum Baumbestand und der Frage der Durchgängigkeit
- zum Thema Luftreinhalteplan ist die Stadt letzte Woche in die Beratung eingetreten und dazu gibt es für die Ortschaft daraus resultierende Themen, welche in der nächsten Ortschaftsratsitzung behandelt werden sollen
- zum Bürgerentscheid gibt es die von der Stadt vergangene Woche eingegangene Beschlusskontrolle, zu welche es die Sorge der Verzögerung zur Umsetzung gibt - deshalb soll hierzu nochmals das Votum der Ortschaft an die Stadt zur Umsetzung gegeben werden

- zum Sachstand Kita-Neubau und Grundschulergänzungsbau - hierzu soll zur aktuellen Bauumsetzung/Bauablaufplan des Kita-Neubaus sowie der Planungs- und Umsetzungsfehler beim Grundschulergänzungsbau informiert werden, damit ein zeitiges Agieren notwendig gemacht werden kann
 - . der Rat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung um die genannten Punkte einstimmig zu

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

Herr Gebauer nimmt an der Sitzung teil (19:15 Uhr).

- in der nicht öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 05.12.2017 wurden keine Beschlüsse gefasst

3 Beschlusskontrollen

- Information zur Buslinie 308, Schreiben des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung vom 10.01.2018
 - . die Buskonzession der Linie 308 geht ab 01.01.2018 vom RVD auf die RBO (Regionalbus Oberlausitz) über
 - . die Fahrpläne der Linie 308 bleiben bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 unverändert
 - . ab Dezember 2019 ist geplant, ein neues Busliniennetz „Radeberger Bündel“ mit Teilung der Linie 308 einzuführen
 - . ab Juli 2018 steht der neue Betreiber für diese Buslinie fest und der Landkreis Bautzen wird das Verkehrsunternehmen mit der Erarbeitung eines neuen Fahrplanentwurfes beauftragen
 - . das neue Liniennetz wird danach den betroffenen Ortschaften vorgestellt und mit dem Schulverwaltungsamt abgestimmt

Herr Hartmann gibt den Hinweis, dass von Seiten der Stadt keine Information zu § 12 des Eingemeindungsvertrages (Stadtbuslinie) erfolgte. Wir werden als Ortschaft dieses Ansinnen erneuern und an die Stadt geben.
- Beschlusskontrolle zu V-LB0068/17 zur Umsetzung des Ergebnisses des Bürgerentscheids der Ortschaft Langebrück vom 24.09.2017
 - . hierzu informiert das GB 6 mit Datum vom 20.12.2017, dass die vom Ortschaftsrat Langebrück empfohlene Satzungsaufhebung sich an den Stadtrat richtet, welcher in eigener Zuständigkeit sich des Themas annehmen muss; unabhängig davon könnte ein entsprechender Beschluss oder die Beauftragung für eine entsprechende Beschlussvorlage durch GB 6 inhaltlich nicht empfohlen werden

Dazu wird es heute eine entsprechende Beschlussfassung geben. Der Bürgerentscheid ist für die Ortschaft bindend.

- Beschlusskontrolle zum Beschluss OSR vom 13.06.2017 zum Erhalt der Schwimmhalle im Dresdner Norden vom GB 1 vom 05.12.2017
. hierzu wird informiert, dass gegenwärtig durch die Stadt der Sportentwicklungsplan 2030 erstellt wird, in welchem auch die städtischen Bäder integriert sind; dieser Plan soll 2018 durch den Stadtrat beschlossen werden und in Folge dessen wird das bestehende Bäderkonzept angepasst; eins der Ziele des Sportentwicklungsplanes 2030 wird es sein, einen Ersatzneubau für die Schwimmhalle Klotzsche zu finden; die vom Rat beschlossenen Forderungen decken sich nicht mit den sportpolitischen und bäderfachlichen Vorstellungen der Stadt und der Bäder GmbH; nächste Beschlusskontrolle 30.06.2018
- Beschlusskontrolle zum Beschluss OSR vom 14.11.2017 von GB 6 vom 20.12.2017 zur Verwendung der Restmittel der Verfügungsmittel für die Sanierung des Buswartehäuschen Dresdner Str./Ecke Heinrich-Heine-Str. sowie für die Verwendung der Restmittel der Investpauschale für die Neuanschaffung eines Winter-Anbaugerätes an die Kleinmaschine des Bürgerhauses und Rest-Mittel für die Gehbahninstandsetzung zur Umbuchung an das Straßen- und Tiefbauamt
. die entsprechenden Aufträge/Umbuchungen sind erfolgt
- Beschlusskontrolle zum Beschluss OSR vom 17.10.2017 von GB 6 vom 20.12.2017 zum Sachstand Flächennutzungsplan
. hierzu wird informiert, dass der geänderte Flächennutzungsplan-Entwurf Gegenstand der Vorlage V1939/17 ist, die sich derzeit im Geschäftsgang befindet und kurz vor der Behandlung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters steht; nach Billigung der Vorlage durch den Oberbürgermeister kann die Behandlung im Ortschaftsrat erfolgen; nächste Beschlusskontrolle 30.04.2018
- Beschlusskontrolle zum Beschluss OSR vom 12.09.2017 von GB 2 vom 03.01.2018 zur Mitfinanzierung der Planung einer 2-Feldsporthalle
. hierzu wird informiert, dass die Ortschaft Langebrück in 2017 insgesamt 22.000 EUR zur Verfügung gestellt hat und für 2018 eine Übertragung von Mitteln in Höhe von 28.000 EUR beschlossen wurde; es wird davon ausgegangen, dass die Übertragung in 2018 erfolgen wird

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- Bautätigkeiten
 - . Höntzschstr., von Friedrich-Wolf-Str. zur Jakob-Weinheimer-Str. - bei mildem Wetter durchgehende Bautätigkeit (Befestigung Gehbahn und Fahrbahn)
 - . Höntzschstr., von G.-Hauptmann-Str. bis Jakob-Weinheimer-Str. - zur Zeit keine Bautätigkeit
 - . Buswartehäuschen Dresdner Str./Ecke Heinrich-Heine-Str. - wird zur Zeit gestrichen, Dach ist bereits erneuert worden
- Information zum Antrag des Turnvereins für die kostenfreie Nutzung des Waldbades für ein Prellballturnier am 26.08.2018 von 8 - 14 Uhr, seitens der Ortschaft gibt es dazu die Zustimmung und der Antrag wurde an die Dresdner Bäder GmbH weitergeleitet; zur Nutzung der Beachvolleyballanlage durch den Ballsportverein wird es einen gemeinsamen Termin geben

- zum Sachstand Kita-Neubau ist festzuhalten, dass dazu am 06.12.2017 nach der Ausschreibung die Vergabe erfolgte - es ist eine Firma aus der Region; die Ortschaft wird sich bemühen, den Bauablaufplan zur Kenntnis zu bekommen
- zum Schullergänzungsbau - erfolgte die Setzung der Container und die Räume sind sehr schön, nur kann in der 2. Etage keine Nutzung bis auf weiteres erfolgen, da es versäumt wurde, einen zweiten Fluchtweg auszuweisen
- zur nächsten Sitzung wird es einen Bericht zum Haushaltsvollzug 2017 geben, wo zur Verwendung der Verfügungs-, Invest- und Straßenunterhaltungsmittel informiert wird bzw. notwendige Anpassungen für eine Beschlussfassung für 2018 notwendig werden
- ebenfalls zur nächsten Sitzung werden die Haushaltsbedarfe für 2019/20 angezeigt
- Vereinsförderung 2018 sowie Verwendungsnachweisprüfung 2017 wird ebenfalls in der Februar-Sitzung mit auf der Tagesordnung stehen

5 Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplanes

- eine Tischvorlage mit dem Beschlussvorschlag von Herrn Hartmann liegt den Räten vor
- die Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ befindet sich aktuell in der Beratung
 - . der Landschaftsplan ist ein Beiplan zum Flächennutzungsplan
- zum Beschluss der Ortschaft Langebrück zum Entwurf des Landschaftsplanes vom 14.01.2014 gibt es bis heute keine Antwort/Stellungnahme der Stadt
- das Umweltamt hat eine Vorstellung des Landschaftsplanes für die Sitzung am 20.02.2018 angekündigt
- darüber hinaus wurden der Ortschaft ein Papierexemplar+ eine CD zur Informationen der Ortschaftsräte übergeben
- das Thema wurde als Selbstbefassungsrecht der Ortschaft auf die Tagesordnung gesetzt
- den Räten liegt zum Thema ein Beschlussvorschlag des Ortsvorstehers vor
- Hinweis auf eine Neufassung der SächsGemO, die unmittelbar in Kraft getreten ist

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 67 Abs. 6 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017, dafür Sorge zu tragen, dass der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück vor der abschließenden Beratung der Vorlage V1999/17 „Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes“ im zuständigen Ausschuss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden und vor Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden für das Gebiet der Ortschaft Langebrück beteiligt wird.

Dazu bittet der Ortschaftsrat um Übersendung des Landschaftsplanes für das Gebiet der Ortschaft Langebrück, die zum Entwurf eingegangenen Einwendungen, die dazu getroffenen Abwägungen, die Darstellung von Änderungen zum Entwurf des Landschaftsplanes 2013 und die Stellungnahme zum Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück OSR LB/61/2014 vom 14.01.2014.

schlägt vor, dort Wanderwege mit auszuweisen, die vom Standort aus z.B. in das Seifersdorfer Tal führen.

Herr Rapp fragt nach, warum nicht noch mehr Stellplätze errichtet werden können, da sich dann dort die Anlieger mit hinstellen werden.

Herr Hartmann informiert, dass der Platz hauptsächlich für Wanderer gedacht war und es keine Anwohnerparkplätze sein sollen.

Herr Prof. Dr. Schmelzer sieht ebenfalls das Problem der Belegung der Parkplätze durch die Anwohner. Herr Hartmann verweist auf eine entsprechend notwendige Ausschilderung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück bestätigt die Variante 2 des Vorentwurfes der LA21 Landschaftsarchitektur Frau Annett Quaß mit Stand vom 06.12.2017.

Für die Errichtung des Wanderparkplatzes stellt der Ortschaftsrat 5.000 EUR aus seiner Investpauschale, Haushaltseckwert „Reserve“, zur Verfügung. Die Realisierung erfolgt über den Bauhof.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 02/2018

7	Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006	V2006/17 beratend
----------	--	------------------------------

Frau Engelbrecht, Abt.-Leiterin Grundsatz, Statistik und Wahlen, stellt in Kurzform die Vorlage zur Bürgerentscheidsatzung anhand einer Präsentation mittels Beamer vor:

- Ziel ist nicht die ersatzlose Aufhebung der Bürgerentscheidsatzung
- die Satzung wurde 2006 verabschiedet; die Stadt hat seit 1995 Erfahrungen dazu gesammelt
 - . Rechtssicherheit und Informationen für Initiatoren und Verwaltung
 - . Zusammenfassung wichtiger Vorschriften (Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide; SächsGemO, VO des SMI zur Durchführung von Bürgerentscheiden)
 - . überwiegend Wiederholung von gesetzlichen Bestimmungen
 - . kaum eigener Regelungsgehalt
- gesetzliche Entwicklungen seit 2006
 - . Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts, in Kraft getreten zum 01.01.2014
 - . Änderung der Bestimmungen der SächsGemO u. a. über Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und Einwohneranträge
 - . Widersprechende Satzungsbestimmungen sind rechtswidrig und nichtig, statt Satzungsbestimmungen gelten Vorschriften der SächsGemO
 - . SächsGemO und VO des SMI treffen umfassende und ausreichende Regelungen

- Erfahrungen aus dem Bürgerentscheid Krankenhäuser 2012, Bürgerbegehren Sonntagsöffnung und Königsbrücker Str. 2105
- neue Verfahrensweise:
 - . Zielgruppenspezifische Informationen (z.B. verschiedene Medien, Musterunterschriftenlisten, Aufnahme von Kontaktdaten der Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung)
 - . verwaltungsinterne Regelungen (Regelung über Oberbürgermeister, Information des Stadtrates)
- Information über Gegenstand des Bürgerbegehrens od. -entscheid
 - . Verlinkung über die städtische Homepage auf das Internetangebot der Fraktionen
 - . öffentliche Anhörung aller Fraktionen und der Vertrauensperson im Stadtrat
 - . öffentliche Anhörung gegebenenfalls auch möglich in den Ortschaftsräten bei einem Bürgerbegehren/-entscheid in einer Ortschaft
- Bedeutung für die Ortschaften
 - . Geltung der Bürgerentscheidsatzung auch für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Ortschaftsangelegenheiten
 - . praktisch keine Erfahrungen mit den in der Vorlage dargestellten Problemen in den Ortschaften
 - . Ortschaftsräte müssen zur Anhörung im Ortschaftsrat eigene Geschäftsordnungsregelungen treffen
- Ziel ist eine unbürokratische, zeitgemäße Bürgerentscheidsatzung

Herr Hartmann dankt Frau Engelbrecht für die Vorstellung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Vorlage V2006/17 zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 03/2018

8 Vorstellung Bauvorhaben Umbau und Sanierung historischer Forsthof Langebrück

Herr Beck vom Architekturbüro Cooperation_4 und der Bauherr, Herr Findeisen stellen sich kurz vor.

Herr Findeisen ist 40 Jahre alt, verheiratet, hat 2 Kinder und wohnt seit 2001 in Langebrück. Er ist Geschäftsführer von einer Firma in Dresden mit 56 Mitarbeitern. Den Forsthof hat er 2008 erworben. Das Forsthaus war bis 2012 vermietet, danach nicht mehr. Aufgrund von diversen beruflichen Verpflichtungen ist das Objekt ins Hintertreffen geraten. Dann hat er letztes Jahr Kontakt zu dem Planungsbüro, welches den alten Bahnhof in Dresden-Klotzsche sowie das gegenüberliegende ehem. Bahnhofshotel saniert hat. Seitdem arbeitet er mit Herrn Beck zusammen.

Herr Beck übernimmt die Vorstellung des geplanten Bauvorhabens anhand einer Präsentation mittels Beamer:

- sein Planungsbüro ist in Dresden-Klotzsche und er zeigt Referenzen zum Klotzscher Bahnhofshotel mit angrenzender Bebauung und vom ehem. Ballsaal (vor und nach der Sanierung) sowie vom kleinen Bahnhof in Erlau (Sachsen) mit Sanierung als Generationsbahnhof
- geplant ist, den seit 25 Jahren leer stehenden historischen Forsthof wieder zu beleben
- Hinweis auf die sehr historische Zeittabelle zum Forsthof
- Fotos vom Hauptgebäude (nach 1945) mit Fledermausgauben, Pikörhaus, Stallungen, kleinem Kutscherhaus, großem Außenbereich mit Streuobstwiesen
- die Bestandsaufnahme ist erfolgt und es gibt eine positive Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutzamt und dem Landesamt für Denkmalpflege
- vorgesehen ist folgendes:
 - . Nebengebäude (an der Forststr.) mit Wildbretkammer, kleiner Obst-Safterei , Obst-Brennerei und einer Bierbrauerei
 - . Forsthaus, denkmalgerechte Unterbringung von 4 Ferienwohnungen in der historischen Struktur des Forsthauses
 - . Kutscherhaus und Stallungen, Erhalt des Kutscherhauses und Schaffung von drei zusätzlichen Einheiten
 - . Radler- und Wanderunterkünfte (neu, 3 Stück an der Forststr., 4 Stück südl. vom Forsthaus) als kleine, einfache Übernachtungsmöglichkeiten für Wanderer und Radfahrer
 - . Obstwiese - Erhalt und Erweiterung der historischen Obstwiese
- Verarbeitung des eigenen Obstes der Obstwiese, begrenzte Annahme von Äpfeln und Birnen, handwerklich gebrautes Bier soll vor Ort ausgeschenkt werden und kann von umliegenden Biergärten und Gaststätten oder für eigene Veranstaltungen erworben werden
- zum Forsthaus: Erhalt und Wiederherstellung von Elementen der alten Nutzung und Erhalt der handwerklich aufwendigen Dachkonstruktion und Schaffung eines großen Raums zur multifunktionalen Nutzung
- Vision für 2020:
 - . vollständige Nutzung der Gebäude
 - . Sanierung und Erweiterung aller Gebäude
 - . gesamte Anlage soll für einen „sanften Tourismus“ und familienfreundlich ausgerichtet werden
 - . Leben im Hof, auf dem Grundstück und in den Gebäuden

Herr Beck schließt die Vorstellung und hofft auf eine Unterstützung der Ortschaft, auch in planerischer Hinsicht für das Stadtplanungsamt.

Herr Hartmann sieht die Punkte Sicherung der Streuobstwiese, keine Verbauungsdichte, Denkmalsanierung im Kontext mit der Erholungsortentwicklungskonzeption des Rates - es geht um sanften Tourismus, Radfahren und Wandern, selbst mit der gewerblichen Nutzung.

Herr Kaulfuß hofft, dass das geplante Vorhaben etwas wird. Er fragt nach zur Verfügung stehenden PKW-Stellflächen und der saisonalen Absicherung.

Herr Beck informiert, dass die Stellflächen erbracht werden. Die Brennerei und Brauerei soll im Nebenberuf erfolgen, da Herr Findeisen seine hauptberufliche Tätigkeit weiterführen wird. Er sucht dazu Unterstützer (1 - 2 Arbeitsplätze) und sammelt selbst noch Erfahrungen.

Herr Knöpfle freut sich sehr, dass aus dem alten Objekt wieder neues Leben erweckt werden soll.

Herr Findeisen informiert, dass er im Forsthof nicht wohnt und er wird dort auch nicht wohnen (wohnt daneben).

Herr Rapp informiert, dass das geplante Vorhaben schöne Ansätze hat und fragt nach den Stolpersteinen. Herr Beck informiert, dass das Stadtplanungsamt mitgeteilt hat, dass das Gebiet ein reines Wohngebiet ist, wo keine gewerbliche Nutzung möglich ist. Deshalb gehen der Architekt und Bauherr den Weg über die Ortschaft.

Herr Gebauer kann das Vorhaben nur begrüßen. Zum Forsthof geht es um 400 Jahre Forstgeschichte, Jagd- und Militärgeschichte.

Herr Hartmann verweist auf die Frage der Flächenbewertung. So hatte das ehem. Bahnhofshotel gewerbliche Nutzungseinheiten. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Geschäft Hahmann. Wer das eine will, muss das andere mögen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück unterstützt das Bauvorhaben Umbau und Sanierung historischer Forsthof Langebrück und bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, die erforderlichen Voraussetzungen für die geplante Bebauung und Nutzung des Objektes zu schaffen. Die Umsetzung des baulichen und inhaltlichen Konzeptes soll in Abstimmung mit Umwelt- und Denkmalschutzamt durch das Stadtplanungsamt begleitet werden. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Beschlusserfüllung bis zum 30.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 04/2018

9 Ausübung von Vorkaufsrechten durch die Landeshauptstadt Dresden

- eine Tischvorlage mit dem Beschlussvorschlag von Herrn Hartmann liegt den Räten vor
- Information zu Grundstücksveräußerung in Langebrück, wo jetzt die Landeshauptstadt Dresden das Vorkaufsrecht ausübt
- Klarstellung zum § 24 BauGB, wonach die Gemeinde ein Vorkaufsrecht zusteht
 - . im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
 - . in einem Umlegungsgebiet
 - . in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
 - . im Geltungsbereich einer Satzung (Erhaltungssatzung)
 - . im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, soweit es sich um unbebaute Flächen im Außenbereich handelt, für die nach dem Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet dargestellt ist

- . in Gebieten, die nach § 30, 33 oder 34 Absatz 2 vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können, soweit die Grundstücke unbebaut sind
- . in Gebieten die zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes von Bebauung freizuhalten sind, insbesondere in Überschwemmungsgebieten
- es handelt sich bei den Grundstücksverkäufen um Flächen am Roten Graben im Unterdorf; die Maßnahmen zur Renaturierung des Roten Grabens sind bekannt
- unbenommen davon steht der Landeshauptstadt Dresden die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes als Geschäft der laufenden Verwaltung zu - aber im Rahmen der Transparenz und Bürgerbeteiligung hätte die Landeshauptstadt darüber informieren müssen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück wurde durch Grundstückseigentümer in der Ortschaft Langebrück darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Landeshauptstadt Dresden im Bereich des Roten Grabens im Langebrücker Unterdorf Vorkaufsrechte ausübt.

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 67 Abs. 6 SächsGemO dem Ortschaftsrat über Art, Umfang und Zielsetzung der erfolgten, laufenden und beabsichtigten Ausübung von Vorkaufsrechten in der Ortschaft Langebrück im allgemeinen und für den Bereich des Roten Grabens im Langebrücker Unterdorf im Besonderen bis zum 20. Februar 2018 umfassend zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 05/2018

10 Fußwegbau Höntzschstraße

- eine Tischvorlage mit dem Beschlussvorschlag von Herrn Hartmann liegt den Räten vor
- es gibt zum Fußwegbau einen Bürgerhinweis zu dem Fußwegbereich Höntzschstr., Bereich Nähe Kreuzung Jakob-Weinheimer-Str., wo jeweils auf der rechten und linken Fußwegseite eine Linde steht; bei der einen Seite nimmt der Baum die Hälfte des Fußweges in Anspruch, bei der anderen Seite fasst den gesamten Fußwegbereich
- es geht um die Möglichkeit der Herstellung einer Durchgängigkeit des Fußweges

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, im Rahmen der anstehenden Pflasterung des Fußweges Höntzschstraße zwischen Jakob-Weinheimer-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße für eine durchgängige Nutzungsfähigkeit des Fußweges nach Abschluss der Baumaßnahme Sorge zu tragen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Fällung der zwei im Fußwegbereich stehenden Linden zu prüfen. Sollte die für die Gewährleistung der Durchgängigkeit des Fußweges erforderlich sein, wird die Neupflanzung von 2 Linden im Rahmen der Baumaßnahme an gleicher Stelle angeregt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 06/2018

11 Beteiligung der Ortschaft Langebrück zum Luftreinhalteplan

- in der Presse wurde zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans informiert
- die Frage ist, ob und inwieweit von Maßnahmen des Luftreinhalteplans die Ortschaft Langebrück betroffen ist, z.B. Ampelschaltung - Rückstau aus dem Stadtgebiet zu uns
- besondere Belastungen an bestimmten Bereichen werden zu Ungunsten anderer Bereiche verändert mit Folgewirkungen und Auswirkungen für die Bürger

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, die Ortschaft Langebrück im Rahmen der Beteiligung des Stadtrates und seiner Gremien an der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Landeshauptstadt Dresden zu beteiligen und auch im Ortschaftsrat Langebrück vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 07/2018

12 Umsetzung des Bürgerentscheids der Ortschaft Langebrück

- das Schreiben von GB 6 mit Datum vom 20.12.2017 zum Langebrücker Bürgerentscheid vom 24.09.2017 wird zur Kenntnis genommen
- Herr Hartmann ist dem 1. Bürgermeister Herrn Sittel dankbar, dass er sich dem Thema nochmals in der Dienstberatung angenommen hat

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, dem Votum der Bevölkerung zum Bürgerentscheid vom 24.09.2017 in der Ortschaft Langebrück zu folgen und dem Stadtrat zeitnah eine Vorlage über die Umsetzung des Bürgerentscheides zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sollte der Oberbürgermeister bis zum 20. Februar 2018 keine Vorlage in den Stadtrat einbringen, beantragt der Ortschaftsrat Langebrück gemäß § 67 (6) SächsGemO, die Umsetzung des Bürgerentscheids vom 24.09.2017 auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 08/2018

13 Sachstand Umsetzung Kita-Neubau und Grundschulergänzungs- bau

- wie schon unter TOP 1 mitgeteilt, geht es um den aktuellen Sachstand und Informationen zum Bauablaufplan

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, dem Ortschaftsrat Langebrück bis zum 20. Februar 2018 umfassend über

1. den Bauablauf zum Neubau der Kindertageseinrichtung F.-Wolf-Straße und
2. der Umsetzung der vollständigen Nutzung des Grundschulergänzungsbaus an der Grundschule Langebrück zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 09/2018

14 Fragen an den Ortsvorsteher

Es gibt keine Fragen an den Ortschaftsrat.

15 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 20.02.2018
- nächste Ortsbegehung am 17.02.2018, Treffpunkt 10 Uhr am Ochsenkopf/Bruhstr. mit Ziel Hofewiese, im Anschluss daran zurück zur Lessingstr. zur Vorortbesichtigung Objekt Lessingstr. 11 (ehem. Jugendklub/Bauhof)
- Jahresempfang der Ortschaft am 09.03.2018

16 Sonstiges

inhaltsleer

Christian Hartmann
Vorsitzender

Prof. Dr. Schmelzer
Mitunterzeichner

Sawallisch
Mitunterzeichnerin